

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0410/2018/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2017) belaufen sich auf 799,09 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2017

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
13000.562000	Aus- und Fortbildung	500,00	767,02	267,02	0,00	267,02	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Lehrgangsabrechnung des Kreisfeuerwehrverband für das 2. Halbjahr
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.600,00	1.646,11	46,11	0,00	46,11	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen
29000.672000	Kostenerstattung für die Beförderung an weiterführenden Schulen	700,00	1.099,06	399,06	0,00	399,06	Schülerbeförderung Abrechnung des Kreises Pinneberg für 2015
43100.590000	Seniorenbetreuung	3.200,00	3.278,41	78,41	0,00	78,41	Kosten der Seniorenausfahrt sowie für die Seniorennachmittage. Dem stehen Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen von 320 € und Spenden von 241,50 € gegenüber.
70000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	1.900,00	1.908,49	8,49	0,00	8,49	Das zu verzinsende Restkapital war höher als eingeplant.
	Gesamt	7.900,00	8.699,09	799,09	0,00	799,09	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						799,09	Stand 31.12.2017

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0411/2018/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Stand 31.12.2017**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 11.932,57 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.932,57 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500,00	1.075,93	575,93	526,12	49,81	Reparaturen Sportgeräte 724 €, Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Gläser etc.
77100.550000	Fahrzeuopflege und Reparaturen	1.000,00	4.675,69	3.675,69	2.840,31	835,38	Inspektion Iseki , Reparatur Schlegelhäcksler, Wartung Husqvarna Rider 316T, Rep. Ölleitung am Stromerzeuger und div. Kleinreparaturen, Kfz-Inspektion Iseki, Reparatur Husqvarna Rider
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	7.600,00	12.264,00	4.664,00	0,00	4.664,00	Mehr Gewerbesteuerereinnahmen als eingeplant, führen zu einer höheren Gewerbesteuerumlage
90000.832000	Kreisumlage	295.800,00	300.547,65	4.747,65	0,00	4.747,65	Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich
90000.832200	Amtsumlage	102.400,00	104.035,73	1.635,73	0,00	1.635,73	ergaben sich höhere Schlüsselzuweisungen und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- sowie Amtsumlage
	Summe	407.300,00	422.599,00	15.299,00	3.366,43	11.932,57	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						11.932,57	Stand 31.12.2017
	Vermögenshaushalt						
70000.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen	0,00	4.448,32	4.448,32	4.448,32	0,00	Austausch einer defekten Tauchpumpe
70000.940001	Sanierung des Kanalnetzes	0,00	5.708,30	5.708,30	5.708,30	0,00	Austausch einer defekten Abwasserpumpe
91000.977800	ordentliche Tilgung an den Kreditmarkt	26.000,00	49.672,59	23.672,59	23.672,59	0,00	Rückzahlung des zuviel in Anspruch genommenen Darlehens an die KfW
	Summe	26.000,00	59.829,21	33.829,21	33.829,21	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2017

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0404/2018/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.02.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.04.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Jahresrechnung Kinderstube Groß Nordende 2017

Sachverhalt:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein e.V. hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende e.V. – Sparte Kinderstube – die anliegende Jahresrechnung 2017 vorgelegt.

Der Anfangsbestand 2017 betrug 4.361,11 Euro. Gesamteinnahmen in Höhe von 84.707,00 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 87.369,32 Euro gegenüber. Der Endbestand 2017 beträgt dadurch 1.698,79 Euro. Es ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro.

Es ist anzumerken, dass die Mittagsverpflegung der Kinderstube mit einem Guthaben in Höhe von 93,81 Euro abgeschlossen hat. Dieses Guthaben wird nicht mit dem Gemeindeanteil verrechnet, da dieses Guthaben ausschließlich durch die Elternbeiträge der Mittagsverpflegung entstanden ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende e.V. über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2017 betragen diese Kosten 21.729,17 Euro (inkl. Mietwert).

Das Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro wird mit der Abschlagszahlung zum 15. Juli 2018 verrechnet. Der Zuschuss der Gemeinde pro und Monat betrug für das Jahr 2017 183,52 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.07.2017 entsprechend berücksichtigt. Die diesjährigen Ausgaben für die Kinderstube Groß Nordende reduzieren sich entsprechend.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 der Kinderstube Groß Nordende

Schulverein Groß Nordende

Sparte KINDERSTUBE

Abrechnung Januar - Dezember 2017**EINNAHMEN**

Elternbeiträge	29.879,50 €
Kreis Pinneberg, Sozialstaffel und Zuwendung zu den Betriebskosten	10.346,00 €
Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel	428,00 €
Gemeinde Groß Nordende, Betriebskostenzususs	19.515,79 €
Kreis Pinneberg, Landeszuschuss	16.279,18 €
Kreis Pinneberg, Sprachförderung	2.192,54 €
Sonstiges	2.892,45 €
Verpflegungsbeiträge	3.173,54 €
Einnahmen gesamt	84.707,00 €

**AUSGABEN**

Personalkosten	78.157,38 €
Aus- und Fortbildung	70,00 €
VAK&Dataport	722,75 €
Verwaltungskosten	1.850,66 €
Berufsgenossenschaft	0,00 €
Versicherungen	490,52 €
Bürokosten	53,94 €
Telefon	474,92 €
Verpflegung	3.679,63 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	616,14 €
Verbrauchsmaterial	102,72 €
Anschaffungen	795,46 €
Fach- und Thememliteratur	0,00 €
Sonstiges	268,87 €
div. Veranstaltungen/Projekte	86,33 €

Ausgaben gesamt 87.369,32 €

Einnahmen abzgl. Ausgaben -2.662,32 €

Bestand Kasse bar am 31.12.2017 -1,38 €

Bestand Konto am 31.12.2017 1.700,17 €

Bestand 31.12.2017 1.698,79 €

Anfangsbestand 2017 4.361,11 €

Einnahmen 2017 84.707,00 €

Ausgaben 2017 87.369,32 €

Endbestand 2017 1.698,79 €

Mittagsverpflegung**Einnahmen**

Verpflegungsbeiträge der Eltern	3.173,54 €
Sonstiges	0,00 €
Gesamt	3.173,54 €

Ausgaben

Verpflegung	3.679,63 €
Pauschale für Bewirtschaftungskosten, Verbrauchsmittel usw.	150,00 €
Pauschale für anteilige Verwaltungskosten	150,00 €
Pauschale Rücklage für Inventarbeschaffungen usw.	100,00 €
Sonstiges	0,00 €
Gesamt	4.079,63 €

Differenz**-906,09 €**

Anzumerken ist, dass die Abrechnung für die Mittagsverpflegung Dez. 2017 noch aussteht, somit wird sich das Defizit noch erhöhen.

Eine Erhöhung des Verpflegungsbeitrages ist zu 10/17 erfolgt, eine weitere zu 8/18 vorgesehen.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit 48 Euro/mtl. pro Kind.

Übertrag aus dem Vorjahr	999,90 €
Guthaben Mittagsverpflegung insgesamt / Übertrag	93,81 €

Nachrichtlich dargestellt:

Folgende Ausgaben sind außerdem für die Kinderstube Groß Nordende entstanden, die durch die Gemeinde Groß Nordende abgewickelt wurden sind:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	1.097,84 €
Bewirtschaftungskosten	3.121,90 €
Gebäudereinigung	10.717,53 €
Mietwert	6.791,90 €

Gesamtausgaben für die Kinderstube Groß Nordende: **109.098,49 €**

Erläuterungen:sonstige Einnahmen

Unter den sonstigen Einnahmen sind Erstattungen von der Krankenkasse, Einnahmen aus Mahngebühren, Zinsen und Spenden verbucht.

Die Abrechnung der Sprachförderung für das Jahr 2017 ist bereits erfolgt. Es wird zu einer Rückforderung des Kreises Pinnebergs in Höhe von 1.018,17 Euro kommen.

Die Darstellung erfolgt in der Jahresrechnung 2018.

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0409/2018/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.03.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2018 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2018 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen 5 Stunden Elementarplatz 189,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 186,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 3,00 Euro.

Für den Spätdienst wird ein Beitrag von 18,50 Euro (bisher 18,00 Euro) je angefangene halbe Stunde empfohlen. Ein 6 Stunden Elementarplatz kostet somit 226,00 Euro monatlich. Hinzu kommt dann der Verpflegungsbeitrag von derzeit 48,00 Euro monatlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann. Andernfalls wäre die Differenz von der Gemeinde Groß Nordende zutragen.

Finanzierung:

Es werden dadurch Mehreinnahmen von ca. 300 Euro erzielt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2018/19 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.

Ein Betreuungsplatz von 5 Stunde täglich würde dann 189,00 Euro monatlich, ein 6 Stunden Betreuungsplatz 226,00 Euro monatlich kosten.

Ehmke

Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 26.03.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
Kindertageseinrichtungen und Kommunen
im Kreis Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121 4502-3452
Fax: 04121 4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.1.07

Elmshorn, 26.03.2018
4119-2-1-0-1-8 ST 2018/«Nr»

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden, wenn sich der Verbraucherpreisindex im Verhältnis zum zuletzt angepassten Beitrag um mindestens 1 % verändert hat. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 ist eine Anpassung erforderlich, da sich der Index um 2% erhöht hat.

Die Beantragung von Ermäßigungen ab 01.08.2018 ist weiterhin erforderlich, da alle bestehenden Ermäßigungen bis max. 31.07.2018 befristet sind. Zur Unterrichtung der Eltern bitte ich die beigefügte Information bekannt zu machen (z.B. durch Aushang).

Nachfolgend einige Informationen für die Träger von Kindertageseinrichtungen:

Die **Geschwisterermäßigung** ist vom Träger zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder, beginnend mit dem ältesten Kind. Nach der derzeit geltenden Regelung beträgt die Ermäßigung für das 2. Kind 50 %, für das 2. und für alle weiteren Kinder 100 %.

Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich, allerdings ist ein Nachweis über die Betreuung des Geschwisterkindes von den Eltern vorzulegen.

bitte wenden



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Ebenso sind die **Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel** (einkommensabhängige Ermäßigung) gerundet festzusetzen. Für diese Ermäßigung müssen die Eltern einen Antrag bei ihrer Wohnortgemeinde stellen. Über das Ergebnis der Berechnung erhalten sie von dort Mitteilung.

Die Antragsunterlagen für die Eltern ab August 2018 erhalten Sie gesondert. Die Eltern sind von Ihnen über die Möglichkeit der Ermäßigung zu informieren und die Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Es sind ausschließlich die neuen Anträge zu verwenden.

Die für die Berechnung zuständigen Stellen und Ansprechpartner/innen können der beiliegenden Übersicht entnommen werden und sollten den Eltern ebenfalls z.B. per Aushang bekanntgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass Sie nach Ablauf der Bewilligung einer Ermäßigung keine Ausfallbeträge mehr beim Kreis geltend machen können. Daher ist es wichtig, dass Eltern rechtzeitig einen neuen Ermäßigungsantrag stellen. Sie sollten dies mit den betreffenden Eltern besprechen und, wenn die Eltern keinen neuen Antrag gestellt haben, ggf. nach Ablauf der Befristung vorsorglich den Höchstsatz festsetzen.

Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

**Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das
Kindergartenjahr 2018/2019
im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 50 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2018 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	456,00	Ganztagsplatz *	304,00
7,5	428,50	7,5	285,50
7	401,00	7	267,00
6,5	365,50	6,5	244,50
6	338,00	6	226,00
5,5	310,50	5,5	207,50
5	283,00	5	189,00
4,5	255,50	4,5	170,50
4	228,00	4	152,00
-	-	3,5	133,50
-	-	3	115,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,50	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,50

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn

Stand: 26.03.2018

ASS-EINRICHTUNGSSYSTEME GMBH

ASS-Einrichtungssysteme GmbH Postfach 1154 96338 Stockheim

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
FB 5, Bauen und Liegenschaften
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Versandanschrift:
"Alte Schule"
Dorfstraße 93
25436 Groß Nordende

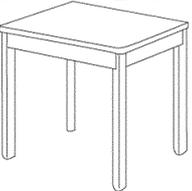
Angebot

Nummer: 2074979 - 08.02.2018
(Bitte bei Rückfragen stets angeben!)
gültig bis: 30.06.2018
Kundennr.: 300124
AD-Bezirk: Maike Wagner
Telefon: 0151-58026313
Sachbearb.: Frau Sünkel 09265/808-173
Lieferzeit: 6-8 Wochen nach Auftragsklärung
Lieferbed.: Frei Verwendungsstelle
Zahlungsbed.: Innerhalb 14 Tagen 2,000 % Skonto
Innerhalb 30 Tagen ohne Abzug

Dieses Angebot wurde
elektronisch erstellt und ist auch
ohne Unterschrift gültig

Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen entnehmen Sie bitte unserer WebSite unter
<http://www.ass.de/de/agb>

Unser Unternehmen ist FSC[®] zertifiziert (FSC[®] C111861). Code: GFA-COC-002408
Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC-zertifiziert.

Pos	Menge	ME	Modell	Bezeichnung	Preis/Einh. EUR	Wert EUR
10	2 ST	9271.001		Freischwingerstuhl mit Armlehnen "Basic" Freischwingergestell, Ovalrohr 30/15/2 mm, fest verschweißt. Armauflage Buche massiv, natur lackiert. Sitz und eckiger Rücken Vollpolster. Sitzhöhe 46 cm. <u>Gestellfarbe:</u> Chromsilber RAL 9006 <u>Polsterfarbe:</u> nach ASS-Stoffkarte <u>Stoffgruppe:</u> Basic <u>Bodenschoner:</u> ohne	219,00	438,00
20	2 ST	5820		4-Bein Quadrat-Tisch Gestell: Stollen Buche massiv halbrund, 60 x 35 mm; Zarge: Buche massiv, 75 x 25 mm; lackiert. <u>Plattenbreite:</u> 700 mm <u>Plattentiefe:</u> 700 mm <u>Plattenstärke:</u> 25 mm <u>Plattendekor:</u> Buche D334 <u>Plattenkante:</u> 3mm BU-Kante, natur lackiert <u>Holzfarbe:</u> Buche natur <u>Tischhöhe:</u> 75 cm <u>Bodenschoner:</u> Kunststoff, weiß	121,00	242,00



Amt Moorrege Nummer: 2074979 - 08.02.2018 / Seite: 2 von 3

Kabeldurchlass: ohne

Summe Positionen			680,00
Verpack/Versand	7,50 % von	680,00	51,00

Mehrwertsteuer	19,00 % von	731,00	138,89
Endbetrag			869,89

Ab einem Auftragswert über 1250,00 EUR netto liefern wir frei Verwendungsstelle.
Für Auftragswerte unter 1250,00 EUR netto berechnen wir:
- für Fracht und Verpackung 7,5% des Auftragswertes, mindestens aber 15,00 EUR netto

Garantie: 3 Jahre

Betreuung durch unseren ASS-Kundendienst.

Produktinformation:

Gleiter sind Verschleißteile, auf die keine Garantie gewährt werden kann. Abgenützte, stark verschmutzte und fehlerhafte Gleiter führen zu Beschädigungen der Bodenbeläge.
Wir empfehlen Ihnen, die Gleiter in geeigneten Zeitabständen zu überprüfen und ggf. auszutauschen.



ASS-Adam-Stegner-Str. 19, 96342 Stockheim
Tel. (09265)808-0 Fax (09265)808-201
Email: info@ass.de
USt-IdNr.: DE218715721 HRB 3395 Coburg
Finanzamt Coburg St.Nr. 212/115/00228

Geschäftsführer: Matthias Stegner, Michael Stegner, Stefan Weiß
Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN: DE33 7715 0000 0240 2620 30
BTV Bank München IBAN: DE73 7201 2300 0835 8222 00
Commerzbank Coburg IBAN: DE04 7834 0091 0851 1735 00



Bitte senden Sie Ihre Bestellung per Fax 09265-808293, Email info@ass.de oder per Post an unten genannte Adresse.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
wir stellen auf Rechnungsversand per
email um.
Bitte nennen Sie uns Ihre email-Adresse
für den Rechnungsempfang**

Email _____

Ihr Sachbearbeiter: Frau Sünkel 09265/808-173

Auftraggeber: 300124

Amt Moorrege Der Amtsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
04122/854-0

Warenempfänger:

"Alte Schule"
Dorfstraße 93
25436 Groß Nordende

Bestellung:

Hiermit bestellen wir

- gemäß Angebot 2074979 vom 08.02.2018
- unverändert
- mit folgenden Änderungen bei Stückzahl bzw. Ausführung

Position	Änderung	Stockwerk	Raum

Um im Auftragsfall einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, tragen Sie in obiger Tabelle bitte Stockwerk und Raumnummer ein. Der Ansprechpartner Ihrerseits ist:

Ort, Datum

Unterschrift



ASS-Adam-Stegner-Str. 19, 96342 Stockheim
Tel. (09265)808-0 Fax (09265)808-201
Email: info@ass.de
USt-IdNr.: DE218715721 HRB 3395 Coburg
Finanzamt Coburg St.Nr. 212/115/00228

Geschäftsführer: Matthias Stegner, Michael Stegner, Stefan Weiß
Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN: DE33 7715 0000 0240 2620 30
BTV Bank München IBAN: DE73 7201 2300 0835 8222 00
Commerzbank Coburg IBAN: DE04 7834 0091 0851 1735 00



Modell 9271.001

STOFFE

BASIC



Perigord Grau CSP38



Hazeville s/g CSP20



Trianons s/w CSP39



Chinon Blau CSP09



Bonpas Dkl. Blau CSP11



Brissac Orange CSP03



Dollard Rot. CSP07



Tarascon Grün CSP29



Chantily Grün CSP28

COMFORT



Orange 64032



Dkl. Rot. 64031



Jeansblau 66034



Marineblau 66033



Dkl. Grau 60023



Schwarz 60999

PREMIUM



Rotbraun 2440 64159



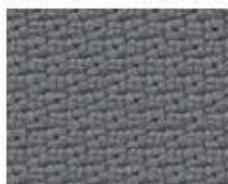
Aubergine 2440 65047



Mittelblau 2440 65018



Dkl. Blau 2440 65011



Mittelgrau 2440 60011



Schwarz 2440 60999



Rot 2440 64013



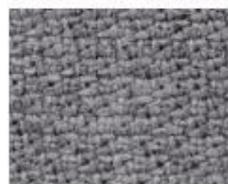
Grün 2440 68120



Gelb 2440 62056



Dkl. Grau meliert 2442 60011



Hellgrau meliert 2442 60004